

634/AB
Bundesministerium vom 19.05.2025 zu 708/J (XXVIII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.214.944

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)708/J-NR/2025

Wien, am 19. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Agnes-Sirkka Prammer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. März 2025 unter der Nr. **708/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts über Beschwerden gegen Bescheide des BFA 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2024 beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) neu anhängig? Bitte um Aufgliederung nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung.*

Im Geschäftsjahr 2024 (1. Februar 2024 bis 31. Jänner 2025) wurden beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) 16.885 Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) neu anhängig.

Von diesen Verfahren entfielen 1.043 auf den Bereich Dublin-Verfahren, 790 auf den Bereich Schubhaftverfahren bzw. Verfahren über (sonstige) Maßnahmenbeschwerden und rund 15.052 auf den Bereich (allgemeines) Asyl- und Fremdenrecht.

Eine weitergehende statistische Erfassung der Beschwerdeverfahren „nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung“ erfolgt nicht.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA waren im Geschäftsjahr 2024 beim BVwG noch aus den vorangegangenen Geschäftsjahren anhängig? Bitte um Auflistung nach Geschäftsjahr des Eingangs, in dem Verfahren beim BVwG anhängig wurden und Herkunftsland.*

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 waren 8.777 Verfahren aufgrund von Beschwerden gegen Bescheide des BFA aus vorangegangenen Geschäftsjahren anhängig.

Eine Aufschlüsselung dieser Verfahren nach Geschäfts(-eingangs)jahren und Herkunftsland ist der Beilage 1 zu entnehmen.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2024 vom BVwG insgesamt abgeschlossen? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland*
 1. *Wie viele Einzelentscheidungen wurden jeweils zu den Spruchpunkten Asyl, subsidiärer Schutz, Rückkehrentscheidung und Einreiseverbot getroffen? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland*
 2. *Wie viele Einzelpersonen waren von diesen Entscheidungen betroffen? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland*
 3. *Wie viele Einzelpersonen waren von Entscheidungen über Rückkehrentscheidungen betroffen? Falls auswertbar, bitte um Auflistung nach Rückkehrentscheidung zulässig, Rückkehrentscheidung unzulässig, Rückkehrentscheidung vorübergehend unzulässig.*

Im Geschäftsjahr 2024 wurden am BVwG 13.849 Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA abgeschlossen. 293 dieser Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des Geschäftsjahres 2024 abgeschlossen wurden; diese 293 Verfahren sind bei den nachstehenden Antworten deshalb nicht berücksichtigt.

Eine Aufschlüsselung der abgeschlossenen Verfahren nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 2 zu entnehmen.

In den auch inhaltlich ausgewerteten 13.556 Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden rund 17.470 (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen.

Von den rund 17.470 getroffenen (Einzel-)Entscheidungen betrafen rund 8.160 den Spruchpunkt „Asyl“, rund 2.340 den Spruchpunkt „subsidiärer Schutz“ und rund 3.060 den Spruchpunkt „Rückkehrentscheidung“.

Statistische Daten zu Entscheidungen über allfällige Einreiseverbote werden nicht erhoben.

Von den rund 17.470 getroffenen (Einzel-)Entscheidungen waren 12.743 Personen betroffen. Eine Aufschlüsselung der Beschwerdeführer:innen nach Herkunftsland ist der Beilage 3 zu entnehmen.

Von den rund 3.060 (Einzel-)Entscheidungen, die den Spruchpunkt „Rückkehrentscheidung“ betrafen, waren rund 2.970 Personen betroffen.

Von den rund 3.060 (Einzel-)Entscheidungen, die den Spruchpunkt „Rückkehrentscheidung“ betrafen, waren rund 2.370 (Einzel-)Entscheidungen, mit welchen Rückkehrentscheidungen bestätigt wurden und rund 680 (Einzel-)Entscheidungen, mit welchen Rückkehrentscheidungen nicht bestätigt wurden.

Eine darüberhinausgehende Aufschlüsselung ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2024 vom BVwG durch eine inhaltliche Entscheidung abgeschlossen?*
 1. *In wie vielen Verfahren wurde Schutz gewährt? Bitte um Aufgliederung nach Art des gewährten Schutzes.*
 2. *In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung aufgehoben?*
 3. *In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung abgeändert?*
 4. *In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung zur Gänze bestätigt und die Beschwerde daher abgewiesen?*
 5. *In wie vielen Verfahren wurde eine „neutrale“ Entscheidung getroffen? Welche Entscheidungsarten beinhaltet die Kategorie „neutrale“ Entscheidungen laut Tätigkeitsbericht des BVwG?*
 6. *Wie viele Einzelpersonen waren von diesen Entscheidungen betroffen?*

Einleitend ist neuerlich anzumerken, dass Entscheidungen in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren grundsätzlich mehrere Spruchpunkte (und damit „Einzelentscheidungen“) umfassen können, wie etwa die Entscheidung über den Status des Asylberechtigten, die Entscheidung über den Status des subsidiär Schutzberechtigten, eine Rückkehrentscheidung, die Entscheidung über einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die Feststellung der Zulässigkeit der Abschiebung (in der Regel in den Herkunftsstaat) oder die allfällige Verhängung eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots. Ein Erkenntnis oder ein Beschluss des BVwG kann damit sowohl bestätigende als auch aufhebende oder abändernde Spruchpunkte bzw. (Einzel-)Entscheidungen beinhalten.

Zu Aufhebungen bzw. Abänderungen von administrativbehördlichen Entscheidungen zählen etwa Stattgebungen der Beschwerde, Behebungen der angefochtenen Entscheidung, Zurückverweisungen sowie Feststellungen der Rechtswidrigkeit. Die Gründe für eine Aufhebung oder Abänderung einer Entscheidung sind vielfältig. Sie können in der Sachverhaltsermittlung, in der Beweiswürdigung, in einer unterschiedlichen rechtlichen Beurteilung oder in formalen Gründen liegen. Die Gründe für die Aufhebung sind den Begründungen der Erkenntnisse zu entnehmen.

Von den rund 17.470 (Einzel-)Entscheidungen im Fachbereich Asyl- und Fremdenwesen betrafen rund 1.920 (Einzel-)Entscheidungen die Zuerkennung des Status des Asylberechtigten (bzw. auch rund 1.920 Beschwerdeführer:innen) und rund 320 (Einzel-)Entscheidungen die Zuerkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten (bzw. auch rund 320 Beschwerdeführer:innen).

Rund 5.210 der insgesamt getroffenen rund 17.470 (Einzel-)Entscheidungen waren solche, mit denen Entscheidungen des BFA aufgehoben oder abgeändert wurden. Von diesen (Einzel-)Entscheidungen waren rund 4.240 Beschwerdeführer:innen betroffen.

Rund 10.560 der insgesamt getroffenen rund 17.470 (Einzel-)Entscheidungen waren solche, mit denen Entscheidungen des BFA bestätigt wurden. Von diesen (Einzel-)Entscheidungen waren rund 9.200 Beschwerdeführer:innen betroffen.

Von den insgesamt getroffenen rund 17.470 (Einzel-)Entscheidungen waren 1.710 „neutral“. Von diesen (Einzel-)Entscheidungen waren rund 1.510 Beschwerdeführer:innen betroffen. Zu neutralen (bzw. formalen) Entscheidungen zählen etwa Einstellungen, Ersatzentscheidungen, Aussetzungsbeschlüsse, Berichtigungsentscheidungen und sonstige Entscheidungen.

Zur Frage 5:

- Wie viele Verfahren wurden im Geschäftsjahr 2024 in den Geschäftsbereichen Persönliche Rechte und Bildung, Soziales und Wirtschaft, Kommunikation, Verkehr und Umwelt durch eine inhaltliche Entscheidung abgeschlossen?

Bitte jeweils um Auflistung nach Bereichen

1. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung aufgehoben?
2. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung abgeändert?
3. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung zur Gänze bestätigt und die Beschwerde daher abgewiesen
4. In wie vielen Verfahren wurde eine „neutrale“ Entscheidung getroffen?

Ebenso wie Entscheidungen in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren können auch Entscheidungen in den hier genannten Fachbereichen mehrere Spruchpunkte (und damit „Einzelentscheidungen“) umfassen. Ein Erkenntnis oder ein Beschluss des BVwG kann daher sowohl inhaltliche als auch formale Spruchpunkte beinhalten.

Im Fachbereich Persönliche Rechte und Bildung wurden im Geschäftsjahr 2024 rund 1.890 Verfahren abgeschlossen.

75 dieser 1.890 Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des angefragten Zeitraums abgeschlossen wurden; diese 75 Verfahren konnten bei den nachstehenden Antworten deshalb nicht berücksichtigt werden.

In den auch inhaltlich ausgewerteten 1.815 Verfahren wurden rund 2.140 (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen, von denen rund 760 solche waren, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden aufgehoben oder abgeändert und rund 1.000 solche waren, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden bestätigt wurden. Zudem wurden rund 380 „neutrale“ (Einzel-)Entscheidungen getroffen.

Im Fachbereich Soziales wurden im Geschäftsjahr 2024 3.580 Verfahren abgeschlossen.

63 dieser 3.580 Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des angefragten Zeitraums abgeschlossen wurden; diese 63 Verfahren konnten bei den nachstehenden Antworten deshalb nicht berücksichtigt werden.

In den auch inhaltlich ausgewerteten 3.517 Verfahren wurden rund 3.780 (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen, von denen rund 840 solche waren, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden aufgehoben oder abgeändert und rund 2.430 solche waren, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden bestätigt wurden. Zudem wurden rund 510 „neutrale“ (Einzel-)Entscheidungen getroffen.

Im Fachbereich Wirtschaft, Kommunikation, Verkehr und Umwelt wurden im Geschäftsjahr 2024 1.320 Verfahren abgeschlossen.

63 dieser 1.320 Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des angefragten Zeitraums abgeschlossen wurden; diese 63 Verfahren konnten bei den nachstehenden Antworten deshalb nicht berücksichtigt werden.

In den auch inhaltlich ausgewerteten 1.257 Verfahren wurden rund 1.560 (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen, von denen rund 600 solche waren, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden bzw. der Auftraggeber:innen aufgehoben oder abgeändert wurden und rund 580 solche waren, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden bzw. der Auftraggeber:innen bestätigt wurden. Zudem wurden 370 „neutrale“ (Einzel-)Entscheidungen getroffen.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2024 vom BVwG an das BFA zurückverwiesen?*

Von den insgesamt getroffenen rund 17.470 (Einzel-)Entscheidungen waren rund 210 solche, mit denen Verfahren an das BFA zurückverwiesen wurden.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2024 vom BVwG eingestellt? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland*

Von den insgesamt getroffenen rund 17.470 (Einzel-)Entscheidungen waren rund 290 solche, mit denen Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA eingestellt wurden.

Eine Aufschlüsselung der (Einzel-)Entscheidungen nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 4 zu entnehmen.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2024 vom BVwG aus formalen Gründen zurückgewiesen? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland*

Von den insgesamt getroffenen rund 17.470 (Einzel-)Entscheidungen waren rund 490 solche, mit denen Beschwerden zurückgewiesen wurden.

Eine Aufschlüsselung der (Einzel-)Entscheidungen nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 5 zu entnehmen.

Zur Frage 9:

- *Wie hoch waren im Geschäftsjahr 2024 die Kosten für Verfahren beim BVwG, bei denen die Behördenentscheidung des BFA aufgehoben oder abgeändert wurde oder das Verfahren an das BFA zurückverwiesen wurde? Bitte um Herkunftsland*

Dazu liegen keine entsprechenden Daten vor. Eine auf einzelne Verfahren heruntergebrochene Kostenrechnung wird nicht geführt.

Zur Frage 10:

- *Wie viele mündliche Verhandlungen in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden vor dem BVwG im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt? Bitte um Auflistung nach Monat und Gerichtsstandort.
a. Wie viele Verhandlungen wurden per Video durchgeführt?*

Im Geschäftsjahr 2024 wurden rund 8.340 mündliche Verhandlungen in Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA durchgeführt. Eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Verhandlungen nach Standort und Monat ist der Beilage 6 zu entnehmen.

Gesonderte Aufzeichnungen über per Video durchgeführte Verhandlungen werden nicht geführt.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigten (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, waren im Geschäftsjahr 2024 beim*

BVwG anhängig? Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland und Status der Bearbeitung.

Im Geschäftsjahr 2024 waren am BVwG rund 280 Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchen unter anderem § 7 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des Asylberechtigten) die bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Im Geschäftsjahr 2024 waren am BVwG rund 170 Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchen unter anderem § 9 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten) die bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen und Status der Bearbeitung hinsichtlich Aberkennungsverfahren nach § 7 AsylG 2005 und § 9 AsylG 2005 ist den Beilagen 7 und 8 zu entnehmen.

Zur Frage 12:

- In wie vielen der Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigten (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, wurde im Geschäftsjahr 2024 die erstinstanzliche Entscheidung aufgehoben, abgeändert bzw. an das BFA zurückverwiesen? Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland.*

Im Geschäftsjahr 2024 wurden vom BVwG rund 130 Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchen unter anderem § 7 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des Asylberechtigten) die bekämpfte Rechtsvorschrift war bzw. rund 100 Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchen unter anderem § 9 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten) die bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Gesonderte Auswertungen hinsichtlich der Entscheidungsstruktur in Verfahren, in denen eine Entscheidung nach § 7 AsylG 2005 bzw. § 9 AsylG 2005 bekämpft wurde, erfolgen nicht.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen und Status der Bearbeitung hinsichtlich Aberkennungsverfahren nach § 7 AsylG 2005 und § 9 AsylG 2005 ist den Beilagen 7 und 8 zu entnehmen.

Zur Frage 13:

- Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden nach § 22a BFA-VG sowie amtswegige Haftüberprüfungen nach § 22a Abs 4 BFA-VG wurden im Geschäftsjahr 2024 beim BVwG erledigt? Bitte um Aufgliederung nach Art der Verfahrenseinleitung (Beschwerde/amtswegig iSd § 22a Abs 4 BFA-VG), Art der bekämpften Maßnahme (zB Schubhaft, Festnahme, etc.), Herkunftsland der beschwerdeführenden Partei und Verfahrensausgang (Abweisung, Zurückweisung, Stattgabe, Feststellung der Verhältnismäßigkeit bzw. Unverhältnismäßigkeit der weiteren Anhaltung).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden vom BVwG 664 Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchen unter anderem § 22a BFA-VG die bekämpfte Rechtsvorschrift war.

12 dieser 664 Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des angefragten Zeitraums abgeschlossen wurden; diese 12 Verfahren konnten bei den nachstehenden Antworten deshalb nicht berücksichtigt werden.

In den auch inhaltlich ausgewerteten 652 Verfahren wurden rund 1.360 (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen. Eine Aufschlüsselung dieser rund 1.360 (Einzel-)Entscheidungen nach Herkunftsländern ist der Beilage 9 zu entnehmen.

Gesonderte Auswertungen hinsichtlich der Verfahrenseinleitung bzw. Art der bekämpften Maßnahme, in denen eine Entscheidung nach § 22a BFA-VG bekämpft wurde, erfolgen nicht.

Zur Frage 14:

- Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA in Verfahren nach dem Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 (GVG-B), wurden im Geschäftsjahr 2024 erledigt? Bitte um Aufgliederung nach gegenständlicher Grundversorgungsleistung (zB. Entzug Taschengeld, Ausschluss Grundversorgung, etc.).
 - a. In wie vielen Verfahren wurde die erstinstanzliche Entscheidung aufgehoben?

Im Geschäftsjahr 2024 wurden vom BVwG zwei Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchen unter anderem das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 (GVG-B), die bekämpfte Rechtsvorschrift war.

In diesen zwei Verfahren wurden vier (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen, wovon zwei dieser (Einzel-)Entscheidungen Stattgebungen (und somit aufhebende Entscheidungen im Sinne der Auswertungssystematik des BVwG) betrafen.

Gesonderte Auswertungen hinsichtlich der Art der Grundversorgungsleistungen erfolgen nicht. Eine manuelle Durchsicht der zwei Entscheidungen ergab, dass in beiden Fällen die Nichtgewährung von Taschengeld (erfolgreich) bekämpft wurde.

Zur Frage 15:

- *Wie viele Verfahren betreffend Maßnahmenbeschwerden auf Grund des FPG, BFA-VG, AsylG und GVG-B wurden im Geschäftsjahr 2024 erledigt? Bitte um Aufgliederung nach gesetzlicher Grundlage der Maßnahme (nach dem FPG, BFA-VG, AsylG und GVG-B) und Art der bekämpften Maßnahme (zB. Abschiebung, Transfer in andere Grundversorgungseinrichtung, etc.).*
 - a. *In wie vielen Verfahren wurde die Beschwerde ab- bzw. zurückgewiesen? Bitte um Aufgliederung nach Ab- und Zurückweisung und nach gesetzlicher Grundlage der Maßnahme (nach dem FPG, BFA-VG, AsylG und GVG-B).*

Einleitend ist anzumerken, dass Maßnahmenbeschwerden nach dem FPG, dem BFA-VG, dem AsylG 2005 und dem GVG-B 2005 im Rechtsbereich Schubhaftverfahren und Verfahren über (sonstige) Maßnahmenbeschwerden erfasst werden. Die datenmäßige Erfassung in diesem Rechtsbereich erfolgt jedoch derzeit nicht getrennt voneinander, sodass in diesen Verfahren mitunter zugleich Rechtsvorschriften aus mehreren dieser (und ggf. auch anderer) Materiengesetze eingepflegt sind bzw. sein können. Eine gesonderte Auswertung kann somit nicht automationsunterstützt bzw. mit vertretbarem Aufwand erfolgen.

Einer Empfehlung des Rechnungshofes folgend, wird eine Weiterentwicklung der Statistiken zur Erzielung einer höheren Aussagekraft in Aussicht genommen.

Eine gesonderte statistische Erfassung der Art der bekämpften Maßnahme erfolgt nicht.

Drei dieser rund 100 Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des angefragten Zeitraums abgeschlossen wurden; diese drei Verfahren konnten bei den nachstehenden Antworten deshalb nicht berücksichtigt werden.

In den auch inhaltlich ausgewerteten Verfahren wurden 185 (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen.

Von diesen 185 (Einzel-)Entscheidungen betrafen rund 70 (Einzel-)Entscheidungen Abweisungen und 10 (Einzel-)Entscheidungen Zurückweisungen. Eine Aufschlüsselung dieser 185 (Einzel-)Entscheidungen ist der Beilage 10 zu entnehmen.

Zur Frage 16:

- *Gegen wie viele Entscheidungen des BVwG in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurde im Geschäftsjahr 2024 Revision an den VwGH erhoben? Bitte um Aufgliederung nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Revision, Art der angefochtenen Entscheidung (Erkenntnis/Beschluss), Revisionswerber:in (Amtsrevision/Revision seitens der beschwerdeführenden Partei vor dem BVwG), gesetzliche Grundlage der angefochtenen Entscheidung (Verfahren nach dem FPG, BFA-VG, AsylG oder GVG-Bund) und Verfahrensausgang (Zurückweisung, Abweisung, Stattgabe).*
 - a. *Wie viele Entscheidungen wurden in Folge einer Revision durch den VwGH aufgehoben und die Verfahren ggf. neuerlich beim BVwG zur (Ersatz-)Entscheidung anhängig gemacht? Bitte um Aufgliederung nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Revision, Art der angefochtenen Entscheidung (Erkenntnis/Beschluss), Revisionswerber:in (Amtsrevision/Revision seitens der beschwerdeführenden Partei vor dem BVwG), Entscheidungsart des VwGH (kassatorisch/meritorisch), gesetzliche Grundlage der angefochtenen Entscheidung (Verfahren nach dem FPG, BFA-VG, AsylG oder GVG-Bund) und Grund der vom VwGH festgestellten Rechtswidrigkeit der angefochtenen Entscheidung (inhaltliche Rechtswidrigkeit, Unzuständigkeit, Verletzung von Verfahrensvorschriften).*

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 808 Revisionen gegen Entscheidungen des BVwG betreffend Bescheide des BFA erhoben, wovon zwölf ordentliche Revisionen und 796 außerordentliche Revisionen waren.

Unter den zwölf ordentlichen Revisionen war keine Amtsrevision, unter den 796 außerordentlichen Revisionen waren 121 Amtsrevisionen.

In Folge von aufhebenden Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes wurden im Geschäftsjahr 2024 im Fachbereich Fremdenwesen und Asyl (alle Zuweisungsgruppen, exkl. Visaverfahren) rund 250 Verfahren (neuerlich) beim BVwG anhängig.

Eine Aufschlüsselung dieser rund 250 Verfahren nach Art der Revision sowie nach Rechtsbereich ist der Beilage 11 zu entnehmen.

Weitergehende statistische Daten im Zusammenhang mit Revisionen gegen Entscheidungen des BVwG werden nicht erhoben.

Zur Frage 17:

- *Gegen wie viele Entscheidungen des BVwG in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurde im Geschäftsjahr 2024 Beschwerde an den VfGH erhoben? Bitte um Aufgliederung nach Art der angefochtenen Entscheidung (Erkenntnis/Beschluss), gesetzlicher Grundlage der angefochtenen Entscheidung (Verfahren nach dem FPG, BFA-VG, AsylG oder GVG-Bund) und Verfahrensausgang (Ablehnung, Abweisung, Stattgabe).*

Vor dem Hintergrund, dass Beschwerden gegen Entscheidungen des BVwG direkt beim Verfassungsgerichtshof einzubringen sind, liegen dem Justizressort dazu keine statistischen Daten vor.

Zu den Fragen 18 und 20:

- *18. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Asylverfahren, die im Geschäftsjahr 2024 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren (weniger als 6 Monate, länger als 6 Monate, länger als 1 Jahr usw. bis 5 Jahre).*
- *20. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Anträge auf internationalen Schutz oder die Vergabe von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die im Geschäftsjahr 2024 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren („bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“).*

Einleitend wird angemerkt, dass es im Zusammenhang mit vom Verfassungsgerichtshof oder vom Verwaltungsgerichtshof aufgehobenen Entscheidungen bzw. dem damit verbundenen neuerlichen Anhängigwerden der betreffenden Beschwerdeverfahren beim BVwG zu einer Summierung mehrerer „Einzelverfahrensdauern“ zu einer „Gesamtverfahrensdauer“ kommt/kommen kann, die den Kategorien „bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“ zugeordnet werden.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die durchschnittliche Dauer von Beschwerdeverfahren betreffend Anträge auf internationalen Schutz, die Vergabe von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen sowie die Beendigung des Aufenthaltes Fremder („Asylverfahren“) wie folgt:

- Rund 6.340 Beschwerdeverfahren dauerten bis zu 6 Monate.
- Rund 3.480 Beschwerdeverfahren dauerten 6 bis 12 Monate.
- 1.620 Beschwerdeverfahren dauerten 1 bis 2 Jahre.
- Rund 230 Beschwerdeverfahren dauerten 2 bis 3 Jahre.
- Rund 140 Beschwerdeverfahren dauerten über 3 Jahre.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 12 zu entnehmen.

Zur Frage 19:

- *Wie lange dauerten Verfahren vor dem BVwG im gesamten Bereich des Asyl- und Fremdenrechts, die im Geschäftsjahr 2024 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren („bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“).*

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im gesamten Fachbereich Fremdenwesen und Asyl (dieser umfasst allgemeine fremden- und asylrechtliche Verfahren, Verfahren zur Prüfung der Zuständigkeit (Dublin-III-Verordnung) sowie Visaverfahren bzw. Schubhaftverfahren) wie folgt:

- Rund 8.260 Beschwerdeverfahren dauerten bis zu 6 Monate.
- Rund 3.880 Beschwerdeverfahren dauerten 6 bis 12 Monate.
- Rund 1.730 Beschwerdeverfahren dauerten 1 bis 2 Jahre.
- Rund 240 Beschwerdeverfahren dauerten 2 bis 3 Jahre.
- Rund 150 Beschwerdeverfahren dauerten über 3 Jahre.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 13 zu entnehmen.

Zur Frage 21:

- *Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Entscheidungen gemäß der Dublin-III-Verordnung, die im Geschäftsjahr 2024 zweitinstanzlich abgeschlossen*

wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren („bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“).

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die durchschnittliche Dauer von Beschwerdeverfahren im Bereich der Dublin-III-Verordnung wie folgt:

- 1.010 Beschwerdeverfahren dauerten bis zu 6 Monate.
- Rund 220 Beschwerdeverfahren dauerten 6 bis 12 Monate.
- 50 Beschwerdeverfahren dauerten 1 bis 2 Jahre.
- 2 Beschwerdeverfahren dauerten 2 bis 3 Jahre.
- 1 Beschwerdeverfahren dauerte über 3 Jahre.

Im Hinblick auf jene Verfahren, die eine längere Verfahrensdauer aufweisen, ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier auch insbesondere um (vormals) ausgesetzte Verfahren sowie um (Teil-)Entscheidungen zu noch offenen Verfahren bzw. Verfahrensteilen nach Behebungen durch die Höchstgerichte handeln kann bzw. Verfahren, in denen auf höchstgerichtliche Leitentscheidungen zugewartet worden ist.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 14 zu entnehmen.

Zur Frage 22:

- Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Schuhhaftverfahren oder Maßnahmenbeschwerden, die im Geschäftsjahr 2024 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren („bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“).

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Schuhhaft- und sonstige Maßnahmenbeschwerden wie folgt:

- Rund 700 Beschwerdeverfahren dauerten bis zu 6 Monate.
- Rund 30 Beschwerdeverfahren dauerten 6 bis 12 Monate.
- Rund 20 Beschwerdeverfahren dauerten 1 bis 2 Jahre.
- Rund 10 Beschwerdeverfahren dauerten 2 bis 3 Jahre.
- Rund 10 Beschwerdeverfahren dauerten über 3 Jahre.

Im Hinblick auf jene Verfahren, die eine längere Verfahrensdauer aufweisen, ist darauf hinzuweisen, dass über Beschwerden von Personen, deren Anhaltung im Beschwerdezeitpunkt noch andauert, innerhalb einer Woche entschieden wird, im Rahmen der gegenständlichen Zuweisungsgruppe aber auch Entscheidungen ergehen, in denen rückwirkend über die Rechtmäßigkeit einer Schubhaft zu entscheiden ist und die Anhaltung der betreffenden Person bereits geendet hat. Weiters kann es sich hier auch insbesondere um (vormals) ausgesetzte Verfahren sowie um (Teil-)Entscheidungen zu gebührenrechtlichen Fragen oder noch offenen Verfahren bzw. Verfahrensteilen nach Behebungen durch die Höchstgerichte handeln.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 15 zu entnehmen.

Zur Frage 23:

- *Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Visaangelegenheiten, die im Geschäftsjahr 2024 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren („bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“).*

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Visaangelegenheiten (wobei in diesen Verfahren das BFA nicht belangte Behörde ist) wie folgt:

- Rund 210 Beschwerdeverfahren dauerten bis zu 6 Monate.
- Rund 150 Beschwerdeverfahren dauerten 6 bis 12 Monate.
- Rund 40 Beschwerdeverfahren dauerten 1 bis 2 Jahre.
- 2 Beschwerdeverfahren dauerten 2 bis 3 Jahre.
- 1 Beschwerdeverfahren dauerte über 3 Jahre.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 16 zu entnehmen.

Zu den Fragen 24 und 25:

- *24. Wie viele Planstellen standen bzw. stehen per Stichtag 01.02.2025 am BVwG zur Verfügung?*
 - a. Wie viele davon entfielen auf Richter:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen bzw. sonstiges Personal?*

- b. Wie viele Richter:innen entschieden in asyl- und fremdenpolizeilichen Materien?
Bitte um Auflistung nach Bereichen.
 - c. Wie viele Verhandlungen wurden in asyl- und fremdenpolizeilichen Materien 2024 durchgeführt? Bitte um Auflistung nach Standort.
 - d. Wie viele Schulungen wurden am BVwG 2024 durchgeführt?
 - e. Wie viele Disziplinarverfahren wurden 2024 gegen Richter:innen eingeleitet? Wie viele abgeschlossen? Bitte um Auflistung nach Art des Abschlusses des Verfahrens und Angabe der Sanktion.
 - 25. Wie viele Richter:innen judizieren im Asyl- und fremdenrechtlichen Bereich zum Stichtag 01.02.2025?

Dem BVwG standen mit 01.02.2025 laut Personalplan insgesamt 619 Planstellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilten:

- Richter:innen: 220 (inkl. Präsident:in und Vizepräsident:in)
 - A1- bzw. v1-Bedienstete: 189
 - Sonstige Bedienstete: 210

Aufgrund der Anzahl an Beschwerdeverfahren im Fachbereich Fremdenwesen und Asylwaren (auch) im Geschäftsjahr 2024 faktisch alle Gerichtsabteilungen des BVwG auch mit asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren befasst. Darüber hinaus darf im vorliegenden Zusammenhang auf die unter <https://www.bvwg.gv.at/amtstafel/geschaeftsverteilung-geschaeftsverteilungs-uebersicht-sowie-geschaeftsordnung.html> abrufbare Geschäftsverteilung des BVwG hingewiesen werden.

Zur Anzahl der Verhandlungen in asyl- und fremdenpolizeilichen Materien wird auf die Beantwortung der Frage 10 verwiesen.

Am BVwG wurden im Geschäftsjahr 2024 rund 270 Fortbildungsveranstaltungen abgehalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zwei Disziplinarverfahren gegen eine:n Richter:in des BVwG eingeleitet. Weiters wurde ein Disziplinarverfahren gegen eine:n Richter:in des BVwG abgeschlossen. Mit Erkenntnis des Bundesfinanzgerichts als Disziplinargericht für die Richter:innen des BVwG vom 16.10.2024 wurde aufgrund eines Dienstvergehens nach § 101 Abs. 1 RStDG gemäß § 104 Abs. 1 lit. b RStDG als Disziplinarstrafe eine Geldstrafe in Höhe von 3 ½ Monatsbezügen verhängt.

Zu den Fragen 26 und 27:

- *26. Wie viele Leistungen hat die BBU Rechtsberatung 2024 erbracht? Bitte um Angabe der Leistungsart und Gesamtkosten für die Rechtsberatung.*
 - a. Bei wie vielen Beschwerdeerhebungen wurde eine Unterstützungsleistung der BBU GmbH erbracht?
 - b. In wie vielen Verhandlungen wurde von der BBU GmbH eine Vertretungsleistung erbracht?
 - c. Wie viele Verhandlungen fanden in Verfahren, in denen die BBU GmbH mit der Vertretung beauftragt war, ohne Anwesenheit einer:s Mitarbeiter:in der BBU GmbH statt?
- *27. Wie viele Rechtsberatungen hat die BBU Rechtsberatung im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt? Wie viele Beschwerden verfasst? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland der Asylwerber und Materie (Asyl, Schubhaft, sonstige).*

Beratungsleistungen	Fälle
Aberkennung faktischer Abschiebeschutz	35
Amtswegige Haftüberprüfung	96
Asylverfahren Aberkennung	395
Asylverfahren Zuerkennung	14.599
Aufenthaltsbeendende Maßnahme	3.727
Duldung	41
GVS Verfahren II. Instanz	31
Humanitäre Aufenthaltstitel §55 ff	205
Schubhaft	3.465
Sonstiges II. Instanz	44
Zurückweisung Drittstaat/Dublin	1.485
Zurückweisung Folgeantrag	464
Gesamtergebnis	24.587

Die BBU hat auf Wunsch der jeweiligen Klient:innen 9.916 Beschwerden eingebbracht:

Beschwerdeerhebungen	Fälle
Aberkennung faktischer Abschiebeschutz	1
Asylverfahren Aberkennung	150
Asylverfahren Zuerkennung	7.936
Aufenthaltsbeendende Maßnahme	623
Duldung	13
GVS Verfahren II. Instanz	2
Humanitäre Aufenthaltstitel §55 ff	78
Schubhaft	222
Sonstiges II. Instanz	3

Beschwerdeerhebungen	Fälle
Zurückweisung Drittstaat/Dublin	611
Zurückweisung Folgeantrag	277
Gesamtergebnis	9.916

In 5.830 Fällen erfolgte eine Verhandlungsvertretung durch die BBU:

Verhandlungsvertretung	Fälle
Amtswegige Haftüberprüfung	57
Asylverfahren Aberkennung	85
Asylverfahren Zuerkennung	5.299
Aufenthaltsbeendende Maßnahme	203
Humanitäre Aufenthaltstitel §55 ff	29
Schubhaft	125
VertriebenenVO § 62 AsylG	1
Zurückweisung Drittstaat/Dublin	5
Zurückweisung Folgeantrag	26
Gesamtergebnis	5.830

In 167 Fällen fanden Verhandlungen trotz Vertretungsverhältnis ohne Rechtsberater:innen der BBU statt. In 112 dieser Fälle wollten die Klient:innen keine Vertagungsbitten, in den übrigen Fällen wurden diese abgelehnt oder nicht beantwortet.

Herkunftsland	Anzahl Klient:innen
Syrien, Arabische Republik	10.987
Afghanistan	2.493
Türkei	2.279
Somalia	1.837
Russische Föderation	669
Rumänien	633
Serbien	610
Irak	499
Slowakei	423
Iran, Islamische Republik	402
Georgien	312
Marokko	301
Indien	298
Ungarn	297
Nigeria	276
Algerien	231
Tunesien	220
staatenlos	216

Herkunftsland	Anzahl Klient:innen
Polen	184
China	179
Bulgarien	174
Albanien	150
Ägypten	144
Pakistan	142
Bosnien und Herzegowina	122
Jemen	119
Kosovo	119
Deutschland	114
Armenien	110
Moldawien (Republik Moldau)	100
Nordmazedonien	99
Tschechische Republik	98
Bangladesch	96
Jordanien	79
Kroatien	68
Libanon	62
Venezuela	61
Sudan	55
Gambia	46
Libyen	45
Mongolei	44
Kolumbien	44
Aserbaidschan	43
Slowenien	42
Äthiopien	38
Usbekistan	38
Belarus (Weißrussland)	38
Eritrea	36
Kongo, Demokratische Republik	35
Italien	34
Kamerun	33
Ukraine	30
Montenegro	27
Vietnam	27
Benin	24
Ghana	20
Senegal	19
Kuba	19
Litauen	18
Niederlande	18
Tadschikistan	17

Herkunftsland	Anzahl Klient:innen
Nepal	17
Brasilien	15
Lettland	14
Palästinensische Autonomiegebiete	14
Peru	14
Kongo	13
Kasachstan	12
Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	12
Schweden	10
Guinea	10
Spanien	10
Frankreich	10
Kenia	9
Tschad	9
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	8
Belgien	8
Vereinigte Staaten von Amerika	8
Simbabwe	7
Mali	7
Sierra Leone	7
Kirgisistan	6
Israel	6
Angola	6
Portugal	5
Dominikanische Republik	5
Griechenland	5
Sri Lanka	4
Liberia	4
Malaysia	4
Uganda	3
Estland	3
Burundi	3
Chile	3
Thailand	3
Argentinien	3
Japan	2
unbekannt	2
Dänemark	2
Guinea-Bissau	2
Guatemala	2
Myanmar	2
Norwegen	2

Herkunftsland	Anzahl Klient:innen
Namibia	2
Mexiko	2
Saudi-Arabien	2
ungeklärt	2
Korea, Republik (Südkorea)	2
Philippinen	2
Schweiz (Confoederatio Helvetica)	2
Burkina Faso	2
Togo	2
Nicaragua	2
Ruanda	1
Australien	1
Paraguay	1
Indonesien	1
Serbien und Montenegro (ehemalig)	1
Ecuador	1
Neuseeland	1
Zentralafrikanische Republik	1
Südsudan	1
El Salvador	1
Bolivien	1
Turkmenistan	1
Mauretanien	1
Dschibuti	1
Trinidad und Tobago	1
Südafrika	1
Madagaskar	1
Gesamtergebnis	26.321

Die Gesamtkosten der Rechtsberatung betrugen für das Bundesministerium für Justiz für das Jahr 2024 20.972.224,85 Euro.

Zur Frage 28:

- *Wie viele Rechtsberater:innen sind bei der BBU GmbH beschäftigt? Wie viele wurden 2024 gekündigt? Wie viele neu angestellt?*

Mit Stand 19. März 2025 waren 141,64 VBÄ Rechtsberater:innen bei der BBU angestellt. Es gab im Jahr 2024 keine Dienstgeberkündigung. Insgesamt wurden 19 neue Mitarbeiter:innen als Rechtsberater:innen angestellt.

Zur Frage 29:

- *Wie viele Weisungen des Leiters der Rechtsberatung gab es im Geschäftsjahr 2024?*
a. Wurden diese öffentlich bekanntgegeben?

Es gab keine inhaltliche Weisung im Einzelfall durch den Geschäftsbereichsleiter Rechtsberatung im Jahr 2024. Allgemeine Anweisungen werden im Geschäftsbereich transparent in Form von Leitfäden für alle Mitarbeiter:innen kundgemacht.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

